

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagschrift: Tagesblatt, Rieser, Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzolamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1339, Cirokaffe Rieser Nr. 52.

Nr. 131.

Freitag, 8. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 0800.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 350.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 200.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtzellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verfertigungsmaschinen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Die Amtshauptmannschaft hat nach Beschluß des Bezirksausschusses eine neue Meldeordnung erlassen, die sich auf die Stadt Radeburg, sowie die Landgemeinden und die noch bestehenden Gutsbezirke erstreckt. Die Meldeordnung kann bei diesen Stellen eingesehen werden. Die wesentlichen Bestimmungen sind folgende: Die polizeiliche Anmeldung hat binnen drei Tagen nach dem Einzugs bei der Ortsbehörde unter genauer Angabe des Namens und der Wohnung, des bisherigen Wohnortes sowie der sonstigen persönlichen Verhältnisse zu erfolgen. Der Abmeldebekanntgeber der Ortsbehörde des bisherigen Wohnortes sowie der Nachweis über die zuletzt entrichtete Einkommensteuer ist dabei mit zu erbringen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird ein gebührenpflichtiger Anmeldebekanntgeber erteilt. Wer aus einem Orte des bisherigen Bezirks verzieht, hat sich vor seinem Weggange bei der Ortsbehörde unter Angabe des zukünftigen Wohnortes abzumelden. Diese hat unter Angabe der persönlichen Verhältnisse des Verziehenden einen gebührenpflichtigen Anmeldebekanntgeber zu erteilen. Personen, welche durch Erlangung der Selbstständigkeit, Anstellung oder Ver-

gründung einer Gewerbetrieblauflassung die Gemeindegemeinschaft erwerben, haben sich darauf alsbald bei der Ortsbehörde zu melden (§ 16 der Landgemeindegemeinschaft). Die Vermieter von Wohnungen sind für pünktliche An- und Abmeldung ihrer Mieter neben diesen verpflichtet. Alle Gast- und Herbergswirte haben ein Fremdenbuch zu führen, das die genauen persönlichen Verhältnisse der übernachtenden Personen enthält. Der Eintrag ins Fremdenbuch hat alsbald nach der Ankunft zu erfolgen. Auf Erfordern ist das Fremdenbuch den Polizeibeamten vorzulegen. Fremde, die sich länger als 8 Tage in einem Gasthause oder einer Privatwohnung gegen Entgelt aufhalten, unterliegen der polizeilichen An- und Abmeldepflicht bei der Ortsbehörde. Besuchsfremde, die sich ohne Entgelt in Privatwohnungen aufhalten, unterliegen der An- und Abmeldepflicht bei der Ortsbehörde, wenn ihr Aufenthalt länger als 14 Tage dauert. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Meldeordnung werden strafrechtlich verfolgt. Großenhain, am 6. Juni 1923. 371 E. I. Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 8. Juni 1923.

Kurzarbeiterkrankenversicherung. Es macht sich erforderlich, darauf hinzuweisen, daß durch das Gesetz über Uebernahme von Krankenversicherungsbeiträgen für Kurzarbeiter auf die Erwerbslosenfürsorge nicht die Uebernahme von Krankenversicherungsbeiträgen geändert worden ist. Die Uebernahme von Krankenversicherungsbeiträgen kann sich sonach nur auf die aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterhaltenen Kurzarbeiter erstrecken.

Kirchliches. Nächsten Sonntag findet in Rieser durch Herrn Superintendent Scharf Kirchensinnsaktion statt. Der Herr Pfarrer wird folgenden Gottesdiensten beimohnen: 9 Uhr Predigtgottesdienst in der Trinitatiskirche, 11 Uhr Abendgottesdienst ebenda, 3 Uhr Jugendgottesdienst in der Klosterkirche, an dem die jüngeren Konfirmanden aller drei Kirchlein teilnehmen sollen. Abends 8 Uhr soll dann ein Gemeindegottesdienst in der Klosterkirche abgehalten werden, in dem allerlei kirchliche Fragen besprochen werden sollen.

Fahrrad-Diebstahl. Gestohlen wurde am 8. d. M. nachmittags gegen 8 Uhr aus dem Hausgrundstücke, hier, Wettinstraße 3, ein Herrenfahrrad Marke: „Agir“, Nr. 170 095, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, vernickelte, nach oben gebogene Lenkstange, Torpedofreilauf, rote Gummiereifung, Vorder- und Hinterrad, Zorpedofreilauf, Vorder- und Hinterrad, Zorpedofreilauf, Wert 350 000 Mark. Sachdienliche Hinweise werden erbeten die diesem Polizeist.

Trennung der Kirche vom Staat in Preußen abgelehnt. Im preussischen Landtag wurde ein sozialdemokratischer Antrag, unverzüglich die Trennung von Kirche und Staat vorzunehmen, mit 165 gegen 131 Stimmen abgelehnt.

Neue Höchstpreise für Milch und Milch-erzeugnisse. Die Sächsische Staatszeitung veröffentlicht in ihrer Nr. 129 die neuen Höchstpreise: Wie bisher, bleibt Sachsen in zwei Zonen eingeteilt. Jedoch erhält die zweite Zone (Gebirgszone) einen Zuschlag zu den Preisen der ersten Zone gebirgsnahen Landes. Die Milchhöchstpreise für den Erzeuger betragen ab Stall für das Liter Vollmilch in der ersten Zone 580 Mark, in der zweiten 620 Mark, Magermilch 290 Mark und 310 Mark. Für den Milchverkauf durch die Molkereien und Milchhändler haben die Kommunal- oder Gemeindebehörden sofort Höchstpreise unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Für Butter dürfen die Erzeugerhöchstpreise zur Lieferung an Wiederverkäufer ab Schritt für das Pfund in der ersten Zone 9700 Mark, in der zweiten 7150 Mark, für Speisequart 730 und 780 Mark nicht übersteigen, für Butter aus gewerblichen Molkereien betragen die Höchstpreise 7890 und 8970 Mark, für Speisequart 870 und 990 Mark.

Der Schulstreik der oberlausitzer Katholiken. Der Schulstreik in der sächsischen Oberlausitz seitens der Katholiken dauert an. Die Elternschaft klärt sich bei ihrem Streik auf die Stellung der Reichsregierung zur Frage der Gebietsveränderung. Reichsminister Deter hat erklärt, daß diese Verordnung keine Anwendung finden darf, wenn alle Kinder einer Klasse oder Schule demselben Bekenntnis angehören und vom Religionsunterricht befreite Kinder nicht vorhanden sind. Das Kultusministerium aber hat, so wird gemeldet, bis heute keine Veranlassung genommen, sich dem Standpunkt der Reichsregierung anzupassen. Auch die Verhandlungen, die seitens der katholischen Schulorganisations in dieser Frage mit dem Kultusministerium geführt worden sind, sind ergebnislos verlaufen. Der Kultusminister hat den Vorschlag, daß an dem Zustande, wie er bis zum 24. Mai in der Praxis in der Praxis bestand, nichts geändert werden solle, bis eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeigeführt ist, abgelehnt. Die Katholiken empfinden diese Ablehnung einer ganz selbstverständlichen Forderung als eine Verletzung ihrer religiösen Gefühle. Die katholische „Sächsische Volkszeitung“ schreibt: „Der Kultusminister ist wiederholt auf die Folgen dieser Ablehnung hingewiesen worden. Er aber drohte strengere und schärfere Strafen an den Lehrern, die nach wie vor mit den Kindern beten würden, er drohte dieselben Strafen an den Eltern, wenn sie zum Abwehrmittel, dem Schulstreik, greifen würden. Strafandrohungen! Als ob das ein Mittel wäre, die katholischen Eltern vom Kampfe um ihre selbstigen Güter abzubringen! Herr Kultusminister, auf diese Weise werden Sie Ihr Ziel nicht erreichen! Geben Sie den Weg der Verhandlung! Geben Sie ihn, bevor die Bewegung weitere Weilen geschlagen hat!“

Das 500-Mark-Stück gelangt zur Ausgabe. Auf der Reichsbank ist mit der Ausgabe einer ersten Lieferung der auf 180 Millionen Stück bemessenen 500-Mark-Stücke begonnen worden. Die Münzen, die nicht ganz so groß wie die Verfassungs-Gedenkgeldstücke und etwas schwächer als sie sind, werden in Rollen zu

100 Stück, vereinzelt auch in Partien im Gesamtwert von 5 Millionen Mark, ausgegeben und sehr gern angenommen. Im Vergleich zu den früheren Reichsmünzen kommt das Aluminium-500-Mark-Stück etwa dem silbernen Zwei-Mark-Stück gleich. Weitere Ausgaben dürften in Zwischenräumen von zwei bis drei Tagen folgen, bis die 90 Milliarden Nennwert voll sind. Auf Ausgabe der Fünftausendtausend-Mark-Scheine ist etwa Ende Juni zu rechnen.

Erbschaftsteuer. Nach einer Regierungsvorberatung sollen die in den sächsischen Staatskassen noch vorhandenen Kupfermünzen nicht ausgegeben, sondern unter Vermeidung besonderer Aufwands am Ort nach Metallwert veräußert werden. Hierbei ist ein Mindestsatz von 7 Mark für das Einpfennig- und 12 Mark für das Zweipfennigstück zugrunde zu legen.

Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V. In Dresden fand unter außerordentlich starker Beteiligung der Vertreter deutscher Städteverwaltungen und anderer Kommunalverbände, sowie der Vertreter der ausländischen Städte die 8. Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V. statt, geleitet vom Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Kuehn-Stein. Vertreten waren u. a. die Niederlande, Finnland, Estland, Norwegen, Österreich und die deutschen Selbstverwaltungsorgane der Tschechoslowakei. Die drei Hauptberichte über Währungsentwicklung und Gemeindefinanzen wurden erstattet: für Deutschland von Stadtrat Weitzner-Berlin, für Österreich von Stadtrat Weitzner-Wien und für die deutschen Gemeinden der Tschechoslowakei von Dr. Seifert-Teplitz. Der außerordentliche Meinungsaustausch, an dem sich insbesondere die deutschen und österreichischen Bürgermeister beteiligten, zeigte die Notwendigkeit der Brüderung der durch die Vorträge angeschnittenen Fragen. Generalsekretär Erwin Stein berichtete über die mit 70 ausländischen Bürgermeistern loeben durchgeführte Studienreise. Infolge der weitgehenden Unterstützung der Studienreise durch die Gemeindeverwaltungen und die Industrie konnte ein überaus erfruchtlicher Verlauf festgestellt werden.

Vermählungsfeier in der ehemaligen Königsfamilie. Am 16. Juni findet die Vermählung des Prinzen Friedrich Christian mit der Prinzessin von Thurn und Taxis in Regensburg statt.

Die Kosten der Kriegserfürsorge in Sachsen. Im Haushaltsauschuss des Landtages wurde regierungsfreig mitgeteilt, daß die Kosten der Kriegserfürsorge, die vom Reich bestritten werden, im vergangenen Jahre für Sachsen 8 1/2 Milliarden Mark betragen haben. Für 1923 sind sie nach dem augenblicklichen Geldwerte auf etwa 45 Milliarden Mark veranschlagt.

Vertrag für Berufsschullehrer Mittelschulen. In ähnlicher Weise wie in Zwickau ist in der Zeit vom 24. Juni 1922 bis zum 12. Mai 1923 auch in Chemnitz vom Unterrichtsministerium der Vertrag für Berufsschullehrer veranlaßt worden, der vom Bezirksschulrat Dr. Weidmüller-Chemnitz geleitet wurde und von 114 Teilnehmer besucht war. Als Vortragende waren Hochschulpromoren, akademisch gebildete Vertreter wichtiger Spezialgebiete, im Berufsständischen besonders erfahrene Pädagogen und dortin bemährte Vertreter und Vertreterinnen einzelner Berufe gewonnen worden.

Der Sächsische Schmiedeverbandsbezirksverband hielt am 2. und 3. Juni in Zwickau seinen diesjährigen Verbandstag ab. Der 2. Juni war der Erledigung reingeschäftlicher Fragen gewidmet. Am 3. Juni fand die Eröffnung der ordentlichen Hauptversammlung des sächsischen Schmiedeverbandsverbandes statt. Der Vorsitzende Obermeister Kloppe berichtete über die Arbeit des Verbandes im Berichtsjahr 1922. Im Verlauf der Sitzung wurden Beschlüsse gefaßt, die von weittragender Bedeutung für das Schmiedegewerbe in Sachsen sind. Anstelle des sächsischen Schmiedeverbandsverbandes wurde der Landesverband des sächsischen Schmiedegewerbes gegründet. Zum Vorsitzenden des neuen Landesverbandes wurde Obermeister Kloppe gewählt.

Zum Verbot der Denkmalsweiche in Weidau. Der deutsche nationale Landtagsabgeordnete Bauer hat mit Unterstützung seiner Fraktion folgende Anfrage im Landtage eingebracht: „Nach Zeitungsmeldungen hat die Regierung auf Veranlassung auswärtiger Kommunisten die Weiche des Denkmals zu Ehren der gefallenen „100er“ in Weidau verboten, obwohl durch Abkommen zwischen allen Kreisen der Weidauer Bevölkerung die Gewähr für einen ruhigen Verlauf der Gedenkfeste gegeben war. Das Verbot mußte von den alten Soldaten umso mehr als heftigste bittere Kränkung empfunden werden, als zur gleichen Zeit den Arbeitervorkämpfern demonstrative Umzüge gestattet waren. Wir fragen die Regierung: Aus welchem Grunde und mit welchem Recht hat die sächsische Regierung die Weidauer Weiche verboten?“

Die Bauaktivität im April 1923. Das anfallende Sinken der Kaufkraft unserer Mark, die damit zusammenhängende Kreditnot und die Preissteigerungen der Baumaterialien lassen eine kräftige Bauaktivität nicht aufkommen. Im April wurden in Sachsen 64 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt (im gleichen Zeitraum des Vorjahres 172). Diese 64 Neubauten, von denen 54 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 168 Wohnungen enthalten. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 109 Neubauten mit 348 Wohnungen. Hierzu unter befinden sich 59 Wohnhäuser mit nur einer Wohnung, also Einfamilienhäuser. Durch Umbauten wurden 118 Wohnungen gewonnen. An Gebäudedeckungen war im März 1 Wohnhaus mit einer Wohnung zu verzeichnen, wobei der Berichtsmonat insgesamt einen Zuwachs von 460 (Vormonat 327) erbrachte, davon entfielen auf die Großstädte: Chemnitz 72, Dresden 40, Leipzig 140 und Plauen 5 Wohnungen.

Saatenstand in Sachsen. Der Saatenstand in Sachsen zu Anfang Juni ist nach Mitteilungen des Statistischen Landesamtes durchweg als etwas über mittel liegend zu bezeichnen. In einigen Bezirken haben sich die Früchte nach der Fällung und nach der Bitterung recht befriedigend entwickelt, während sie in anderen Bezirken in der Entwicklung zurückgeblieben sind. Die nachste Bitterung hat außerdem das Unkraut sehr überhand nehmen lassen. Die Tragfrüchte der Winterweizen haben bei dem langsamen Aufgang der Sommerfrucht darin großen Schaden erlitten. Außerdem sind in diesem Jahre die Weizenfrüchte in vielen Ökonomieanlagen zur großen Plage geworden. Die Kartoffeln gehen bei der Kälte recht langsam auf. Die Runkelrüben mußten vielfach doppelt besetzt werden, weil der vorjährige Samen nicht taugte. Acker und Wiesen kam die nachste Bitterung am meisten zu fatten; allerdings sind auch hier und da einzelne Schläge mit Ackerfresser befallen. Mit der Grünfütterung ist begonnen worden, nur mangelt es in vielen Wirtschaften an Stroh, um das Futter besser ausnützen zu können. Zur Weiterentwicklung aller Feldfrüchte wäre nun Sonnenschein und Wärme sehr erwünscht.

Arbeitsmarktbericht vom 27. Mai bis 2. Juni. Die Gesamtbeschäftigung hat in dieser Berichtswoche eine wenn auch nur leichte Besserung erfahren und die Zahl der Kurzarbeiter und der Erwerbslosen hat sich etwas verringert. Jüngere gelernte Arbeiter beiderlei Geschlechts wurden auch weiterhin — leider ohne Erfolg — von der Landwirtschaft angefordert, auch das Ackerfruchtgewerbe in Leipzig konnte die vorhandenen offenen Stellen nicht vollständig besetzen, und im Bergbau zeigte zwar der Stollberger Bergbau einige Aufnahmefähigkeit, doch fehlt es dort an Unterkunftsbedingungen. Nachgelassen hat die Vermittlungsaktivität in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und infolge der ungünstigen Bitterung auch im Gastwirtschaftsgewerbe. Ungünstig blieb im allgemeinen die Arbeitsmarktlage im Bekleidungs- und Baugewerbe und im besonderen Maße für die kaufmännischen Berufe, in welchen nach wie vor nur wenige offene Stellen für jüngere Arbeitskräfte gemeldet wurden.

Schäufel. Bei dem Fahrtturnier am 3. Juni in Großenhain erhielt Herr Gutsbesitzer Oskar Schäfer bei der Gespannprüfung Warmblut, sächsische Zucht, der 1. Richterpreis und auf eine Oldenburg Stute die Diplom-Anerkennung; Herr Gutsbesitzer Hermann Jansen erhielt auf den Einpäuner den 2. Preis.

Meilen. Welchen Umfang der Besuch von Schülern in Meilen angenommen hat, geht daraus hervor, daß kürzlich an einem Tage nicht weniger als 85 Schulen hier weilten.

Billig. Bei einem Eschdorfer Gutsbesitzer wurde ein Schwein geboren, das zwei völlig ausgebildete Hinterbeine mit je zwei Beinen, außerdem auf dem Rücken des sonst normalen Vorderkörpers noch zwei Beine, zusammen also acht Beine hatte. Das Monstrum starb bald nach der Geburt und wurde in Spiritus aufbewahrt.

Schanda. Der Stadt Böhmisch-Leipa steht der Besuch von etwa 30 bis 40 französischen und tschechoslowakischen Generalstabsoffizieren bevor, die in dortigen Hotels bereits Wohnungen belegt haben. Der Wunsch, die Hotels zu besetzen, wurde abgelehnt. Der Zweck des Aufenthaltes der Offiziere ist nicht bekannt.

Bitte. In der letzten Sitzung der ev.-luth. Kirchengemeinderäte haben sich die Mitglieder der kirchlich-fortschrittlichen Gruppe wegen Beleidigung ihres Führers, des Oberleiters Klug, veranlaßt gesehen, bis auf weiteres in Kirchengemeinderatsversammlung und Kirchenvorstand die Arbeit niederzulegen.

Mittweida. Im Alt-Mittweida erklärte die Arbeiter- und Beamtenchaft ihre Bereitwilligkeit zur Aufbringung von 6 Millionen Mark für Wohnungsbauten durch Vergabe eines Vierhunderttausend. Der Gewerbetreibendenverband garantierte 2 Millionen und die Industrie 6-8 Millionen Mark zu dem gleichen Zweck. Der Bezirksverband stellte 25 Millionen Mark bereit.